

Nachfolgend einige Informationen bezüglich Spenden an den Verein:

DogCon-ResQ e.V. mit Sitz in 52355 Düren ist als gemeinnützig durch das zuständige Finanzamt in Düren anerkannt. Durch die Anerkennung im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigter Zwecke“ der Abgabenordnung als gemeinnützig durch das zuständige Finanzamt, können durch den Verein behördlich anerkannten Spendenquittungen für Spenden über EUR 300,00 ausgestellt werden.

Für Spenden unter EUR 300,00 genügt die Bestätigung der Spendenzuwendung, z.B. durch den Kontoauszug, Überweisungsträger. Gerne stellt der Verein auf Wunsch auch zusätzlich einen Eingangsbeleg/Bestätigung aus.

Sind Spenden zu versteuern?

Um als Organisation eine Spende einwerben und eine Spendenbescheinigung ausstellen zu können, muss die Organisation vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sein und über einen gültigen Freistellungsbescheid verfügen. In diesem Fall fällt für die empfangenen Spenden keine Steuer an.

Wer darf Geld spenden?

Spendenempfänger können entweder natürliche oder juristische Personen, wie Vereine, Stiftungen, politische Parteien, Hilfsorganisationen oder Religionsgemeinschaften, sein. Spenden können in Geld oder Sachleistungen bestehen oder in einem Verzicht auf Arbeitsentgelt für geleistete Arbeit (Zeitspende)

Was für Arten von Spenden gibt es?

Geldspenden sind Geldüberweisungen oder Übergaben von Bargeld, die der Spender freiwillig und unentgeltlich an die Organisation gibt.

Bei Sachspenden muss in der Spendenbescheinigung des Vereins der Wert der Sache angegeben werden.

Welche Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar?

Mitgliedsbeiträge an einen Verein sind steuerlich nur dann abzugsfähig, wenn der Verein folgende Zwecke fördert: mildtätige, kirchliche, religiöse, wissenschaftliche.

Wie hoch sind Spenden steuerlich absetzbar?

Spenden kann man selbstverständlich unbegrenzt – die steuerliche Entlastung ist allerdings beschränkt. Maximal 20 Prozent aller Einkünfte können bei der Steuererklärung als Sonderausgaben abgezogen werden. Wer also zum Beispiel 30.000 Euro im Jahr verdient, kann Spenden bis zu einer Höhe von 6.000 Euro absetzen.

Wie hoch kann man Spenden ohne Beleg absetzen?

Geldspenden oder Sachspenden an gemeinnützige Organisationen können Sie in der Steuererklärung geltend machen. Bei Spenden bis 300 Euro geht das sogar ohne offizielle Spendenbescheinigung.

Wer kann eine Spendenbescheinigung ausstellen?

Vereine dürfen nur dann Spendenbescheinigungen ausstellen, wenn sie als steuerbegünstigt anerkannt sind, weil sie gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen.

Anders gesagt: Nur diejenigen Vereine, die einen Nachweis über Gemeinnützigkeit haben, sind berechtigt Spendenbescheinigungen ausstellen.

Wann brauche ich eine Spendenbescheinigung?

Wann ist eine Spendenbescheinigung notwendig? Für alle Spenden, die in der Steuererklärung als Sonderausgaben geltend gemacht werden, verlangt das Finanzamt eine Spendenbescheinigung. Bis zu Beträgen von 300 Euro reicht allerdings ein sogenannter vereinfachter Spendennachweis (z.B. Kto.-Auszug, Überweisungsträger, Quittung) aus.

Wann sind Spenden abzugsfähig?

Wenn die Spende und der Empfänger (in unserem Fall ein Verein) ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllt, ist eine Spende steuerlich absetzbar.

Das ist nämlich zum Beispiel dann der Fall, wenn es sich bei der Vereinigung um eine gemeinnützige handelt

Kann eine Firma Spenden absetzen?

Ihr Unternehmen darf Spenden nicht in beliebiger Höhe steuerlich absetzen. Zulässig sind pro Jahr höchstens 20 Prozent des Gesamtbetrags Ihrer Einnahmen. Alternativ gilt die Grenze von vier Promille des Jahresumsatzes zuzüglich der Löhne und Gehälter

Wo trage ich Mitgliedsbeiträge in der Steuererklärung ein?

Spenden bzw. Mitgliedsbeiträge gehören zu den so genannten Sonderausgaben. Diese werden auf dem Hauptvordruck bzw. Mantelbogen auf der Seite 2 bei den Sonderausgaben der Steuererklärung eingetragen

Für alle hier gemachten Angaben übernimmt der Verein keine Haftung auf Richtigkeit, Anerkennung und Vollständigkeit. Alle Angaben sind unverbindlich ohne Gewähr.

DogCon-ResQ e.V.

09/2026